



Datum: 27.04.2009

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallenberg			
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Herr Beste
----------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					

TOP: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg
Änderung von "(Öffentliche) Grünfläche - Zweckbestimmung: Sportplatz" und
"Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche Baufläche" im Stadtteil
Schmallenberg (Bereich ehem. Sportplatz Lake) im Parallelverfahren gem. § 8
Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 "Auf der Lake IV"
- Prüfung und Auswertung der öffentlichen Auslegung
- Feststellungsbeschluss

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Schmallenberg / Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg nimmt das Ergebnis der Offenlage zur Kenntnis und bestätigt ferner ihre auf Basis der Verwaltungsvorlage VII/1140 v. 12.01.2009 am 02.03.2009 gefassten Abwägungsbeschlüsse zu den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren.

Die Stadtvertretung Schmallenberg beschließt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des ehem. Sportplatzes „Lake“ im Kernort Schmallenberg in der gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegten Fassung (Feststellungsbeschluss); die zugehörige Begründung wird gebilligt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Über das vorliegende 13. FNP-Änderungsvorhaben im Stadtteil Schmallenberg wurde die Stadtvertretung bereits im Rahmen des am 22.02.2006 gefassten Aufstellungs- und des am 02.03.2009 gefassten Offenlagebeschlusses informiert.

Zum grundlegenden Sachverhalt wird daher an dieser Stelle auf die Ausführungen in der

- Verwaltungsvorlage VII/365 vom 18.01.2006 (Aufstellungsbeschluss)
- Verwaltungsvorlage VII/1140 vom 12.01.2009 (Offenlagebeschluss)

verwiesen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte auf Grundlage der Planvorentwurfsfassung im Zeitraum vom 27.10.2008 bis einschl. 28.11.2008 im Rahmen eines öffentlichen Aushanges der Unterlagen im Rathaus der Stadt.

Die frühzeitige Unterrichtung der nach verwaltungsseitiger Vorprüfung möglicherweise betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. den §§ 2 Abs. 2 (keine Betroffenheit erkennbar) und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im gleichen Zeitraum.

Ferner wurden sie zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefordert sowie auf die künftige Mitwirkung im Sinne von § 4 Abs. 3 BauGB hingewiesen, um die ordnungsgemäße Überwachung der etwaigen späteren Umweltauswirkungen der Planung gem. § 4c BauGB im Rahmen ihrer Obliegenheiten zu unterstützen.

Die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 23.03.2009 bis einschl. 24.04.2009 durchgeführt. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.03.2009 von der Auslegung benachrichtigt.

Vorab erfolgte die Vorlage der Planentwurfsfassung bei der Bezirksregierung Arnsberg gem. § 32 Abs. 5 Landesplanungsgesetz NW mit Schreiben vom 03.03.2009.

Da innerhalb der Monatsfrist keine anderslautende Mitteilung seitens der Bezirksregierung erging, ist von der Unbedenklichkeit des Planungsvorhabens aus landesplanerischer Sicht auszugehen.

Die **öffentlich ausgelegten Planentwurfsunterlagen**, bestehend aus Übersichtsplan, Begründung und Planzeichnung (Bestand und Planung), sind dieser **VwVorlage als Anlagen 1 - 5** beigelegt.

Über eingegangene Stellungnahmen ist im Rahmen einer sachgerechten Abwägung aller Belange zu entscheiden.

Prüfung und Auswertung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB abgegebenen, abwägungserheblichen Stellungnahmen:

Im Rahmen der Offenlage wurden keine abwägungserheblichen Stellungnahmen abgegeben.

Somit kann für die 13. FNP-Änderung in der öffentlich ausgelegten Fassung der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Dem Feststellungsbeschluss müssen lt. aktueller Rechtsprechung alle im Verfahren eingegangenen, abwägungserheblichen Stellungnahmen zu Grunde liegen.

Um diesem Erfordernis einerseits hinreichend Rechnung zu tragen, andererseits den Verwaltungsaufwand nicht größer als unbedingt nötig werden zu lassen, **wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die bereits o.a. VwVorlage VII/1140 v. 12.01.2009 verwiesen, die im PV-Ratsinformationssystem eingestellt** für die Entscheidungsträger der Stadtvertretung jederzeit einsehbar war und ist und in der alle früheren abwägungsbedürftigen Stellungnahmen

men enthalten sind. Von einer erneuten expliziten Aufführung auch dieser Stellungnahmen und Abwägungen soll in Folge an dieser Stelle abgesehen werden.

Lt. Beschlussformulierung zur aktuellen VwVorlage umfasst der hier zu fassende Feststellungsbeschluss also auch die Bestätigung der damaligen Abwägungsbeschlüsse. Den Ratsmitgliedern wird daher der Form halber die nochmalige Einsichtnahme der o.a. Vorlage nahe gelegt.